

Aline Indergand
SVP
Kirchstrasse 6
8595 Altnau

Daniel Vetterli
SVP
Oberschlathof
8259 Rheinklingen

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Eveline Bachmann
SVP
Rosenhuben 4
8500 Frauenfeld

Manuel Sturzenegger
SVP
Frauenfelderstrasse 3a
8570 Weinfelden

Jürg Marolf
Die Mitte
Deucherstrasse 2
8590 Romanshorn

Motion „Regulierung des Kormorans“

Der Regierungsrat wird **beauftragt**,

- die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um die Kormoranbestände effizient zu regulieren sowie
- mit Bund, Partnerkantonen sowie den Bodensee-Anrainerstaaten des internationalen Binnengewässers eine geeignete und umfassende Lösung zu finden, alles unter der Bedingung, dass keine neuen unbefristeten Stellen geschaffen werden.

Begründung

Unter Berücksichtigung der deutlichen Annahme der Motion „Regulierung des Kormorans und Wiederaufbau der Fischfauna“ im Kanton Freiburg soll mit der vorliegenden Motion dasselbe Anliegen im Kanton Thurgau zur Umsetzung kommen.¹

Die Hilferufe der Berufsfischer im Kanton Thurgau sind Besorgnis erregend. Neben mangelnder Nährstoffzufuhr für die Fische leidet der See auch an ungenügender Umwälzung. Ausserdem verbreitet sich die nicht einheimische Quagga-Muschel in rasantem Tempo und verdrängt einheimische Arten. Neben all diesen Faktoren spielt aber auch die Überpopulation des Kormorans eine prägende Rolle bei der konkurrierenden Nutzung und Reduktion der Fischbestände. So fischen diese gemäss Reto Leuch, Präsident des Schweizerischen Berufsfischerverbands, mittlerweile jährlich um die 600 Tonnen Fische aller Arten aus dem Bodensee.

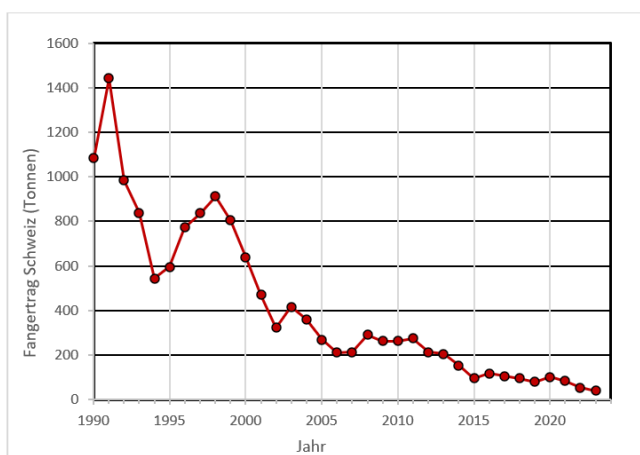


Abbildung 1: Entwicklung des Fangertrags der Schweizer Berufsfischer am Bodensee (Obersee und Untersee) in den Jahren 1990-2023.

Die Ökosystemleistung „Fischfang“ des Sees ist in den letzten Jahren stetig gesunken. Der Anteil des Fangertrags der Schweizer Berufsfischer am Bodensee (Obersee und Untersee) belief sich im Jahr 2021 noch auf 83 Tonnen, im Jahr 2022 auf knapp 54 Tonnen und im Jahr 2023 erreichten die Erträge einen absoluten Tiefstwert von knapp 40 Tonnen, wie dies in Abb. 1 deutlich wird.

¹ Staat Freiburg, Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss, 2019-GC-108, Motion Chardonnnes Jean-Daniel, «Regulierung des Kormorans und Wiederaufbau der Fischfauna» vom 12.11.19

Massiv zugenommen hat die Zahl des konkurrierenden Fischnutzers Kormoran: So zeigt sich, dass der schweizweite Januarbestand mehr oder weniger zwischen 4'500 und 6'500 schwankt. Weiter wächst der schweizweite Sommerbestand (Anzahl Brutvögel und anwesende nichtbrütende subadulte Tiere, ohne ausfliegende Jungvögel) exponentiell. So hat dieser Bestand im Jahr 2023 knapp 9'500 erreicht. In Egnach ist eine neu gegründete Kolonie innerhalb von drei Jahren auf 180 Brutpaare angestiegen. Im Folgejahr 2023 hat sich die Zahl bereits auf 342 Brutpaare erhöht, wie dies auch Abb. 2 zeigt.

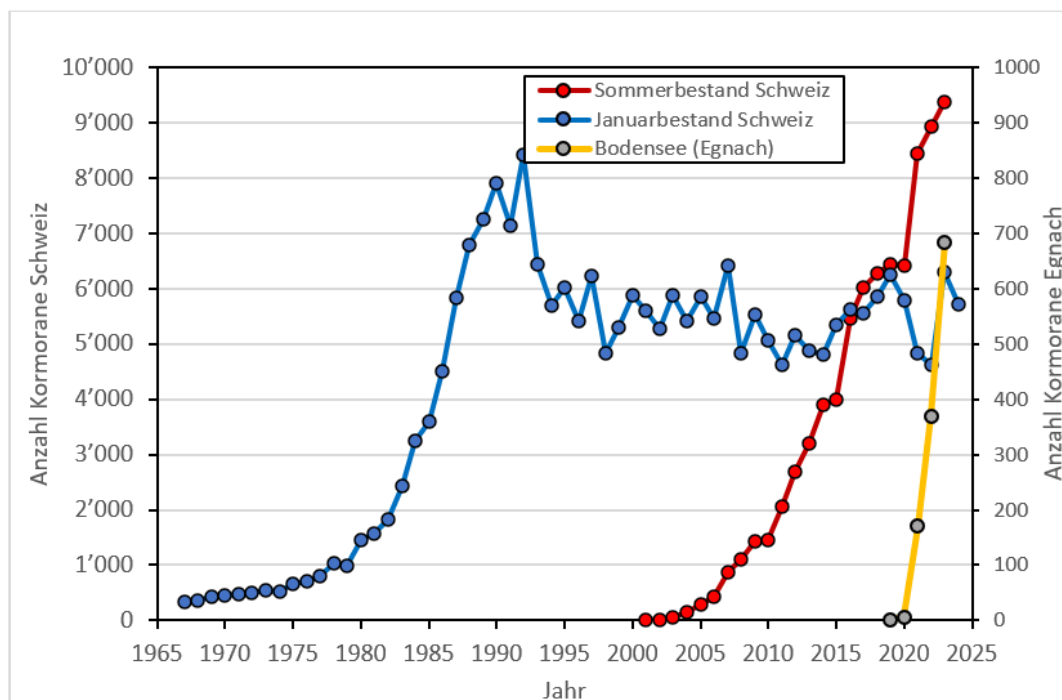


Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl Kormorane in der Schweiz: Zählungen um Mitte Januar und Sommerbestand (Anzahl Brutvögel und anwesende nichtbrütende subadulte Tiere, ohne ausfliegende Jungvögel).

Nebst massiv dezimierten Fangerträgen durch den Fischfang von Kormoranen, beschädigen die Kormorane ausserdem die Netze und verursachen dadurch erheblichen finanziellen Aufwand. Die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 18.3942 von Nationalrat Pierre André Page hält fest, dass es die Kantone sind, die dafür zuständig sind, den betreffenden Vogel zu regulieren.²

In der Verordnungsrevision im Jahr 2012 erweiterte der Bundesrat die Jagd von September auf Februar und damit um einen zusätzlichen Monat im Vergleich zur vorherigen Situation. Im revidierten Jagdgesetz (im Volksentscheid von 2022 wegen dem Thema Wolf verworfen) hatte das Parlament die Jagdzeit sogar um weitere zwei Wochen verlängert. Damit werden den Kantonen mehr Möglichkeiten zur Anpassung der Populationen an die natürliche Umwelt geboten. Darüber hinaus können die Kantone jederzeit den Abschuss einzelner Kormorane, die erhebliche Schäden an den aufgestellten Netzen verursachen, auch von Motorbooten aus bewilligen. Leider harzt es aber daran, dass die Kormoranschäden mangels konkreten Schadensnachweises nicht als solche Schäden anerkannt werden und dadurch ein Gesuch um Abschuss des Kormorans in Wasser- und Zugvogelschutzgebieten beim UVEK bis anhin kaum umsetzbar war.

Die Zahlen sprechen jedoch für sich, die Fischbestände nehmen von Jahr zu Jahr deutlich ab, während die Population der Kormorane ansteigt und den Berufsfischern die

² 18.3942 Interpellation «Anpassung der Gesetzgebung zur Regulierung des Kormoranbestands», Pierre-André Page vom 14.12.2018. Abgerufen von <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20183942>

Fänge streitig macht. Der Kormoran ist somit eine zentrale Wirkungsgrösse für das, was im Ökosystem Bodensee passiert. Mit der Kormoran-Brutkolonie bei Egnach wurde dem Kanton Thurgau eine direkte Mitverantwortung für die Gesamtentwicklung des Kormorans im Bodenseeraum aufgebürdet. Dabei handelt es sich um Reservate, in denen eine Regulierung vor der Brutzeit verboten ist. Bei den Reservaten können die Kantone Ausnahmen vorsehen, wenn die Umstände dies unter zahlreichen Voraussetzungen erfordern.

Die Berufsfischerei stellte bereits effiziente und kostengünstige Massnahmenvorschläge vor, die die Situation der Überpopulation der Kormorane regulieren könnten, wie z.B.:

- **Entfernen der vorhandenen Nester des Vorjahres** in bestehenden Kolonien wie Egnach. Dadurch ist zu erwarten, dass im darauffolgenden Frühjahr die für den Nestbau verantwortlichen Männchen nicht auf bereits vorhandene Nester basieren können und die explosive Bestandszunahme dadurch verringert wird.
- **Möglichst viele Männchen Ende Februar (Schlussphase der Jagdperiode) durch Abschuss entfernen.** Diese Männchen fliegen als Vorhut aus dem Überwinterungsgebiet zurück in die Brutgebiete, um die Nester vorzubereiten. Wo Männchen entfernt wurden, gesellt sich später auch kein Weibchen zu einem männlichen potentiellen Elternvogel.
- **Aufscheuchen der Brutvögel während der Brutzeit,** damit die Eier erkalten und die Brut nicht schlüpfen kann.

In seiner Antwort an Herrn Page weist der Bundesrat darauf hin, dass es den Kantonen freistehe, ein neues Gesuch mit einer fundierteren Begründung einzureichen, und erachtet den aktuellen Rechtsrahmen als ausreichend.

Altnau, 22.01.2025

Aline Indergand

Daniel Vetterli

Eveline Bachmann

Manuel Sturzenegger

Jürg Marolf

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Aline Indergand, Daniel Vetterli, Eveline Bachmann, Manuel Sturzenegger und Jürg Marolf
„Regulierung des Kormorans“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51		76	
52		77	
53		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	